

und welcher Märkher das thet, der zu solchen verbotenen bauen erlaubt, soll gleich den inheimbschen gebüßet werden, nach raht der Märkher.

Am Fünften soll zu keinerlei Bauholz zu hauen erlaubt werden, außgenommen zu Hauß und Scheiren, dasselbig zur Notturft.

Zum Sechsten. Ob Jemandt begriffen oder befunden werde, der jungen Eichenstamm zu gorten oder anders, wie des were, abhiebe, der soll jeden Stamm mit einem gülden zu verbüessen schuldig sein.

Am Siebenten soll keiner der Holz hauer, doch mit erlaubnuß die äst oder zail mit den Stammen heimführen oder tragen und welchen des thuet sonder Verwilligung der Förster, sollen sie ihn antragen und rügen, derselbig soll dan solches verbüessen gleich einem andern, der einen Stamm hauer.

Am Achten ist verboten, daß Keiner uff die grüne Baum solt treten und welcher des thuet, der soll das den Förstern verbüessen undt den Märkhern, wie oblaut.

Item welcher Märkher die Förster in Untrauen befindt, soll solches bei seinem aydt auf einem gemeinen Märkher Dienstag öffentlich anzeigen. Könnte er sich dann den Förster des Anzeigens vor gemeinen Märkhern entschuldigen, soll gehört werden, wo nit sollen nach Raht des Märkhers an gut gestrafft werden.

Item es soll auch ein jeder Förster sein rüeg zuwendig dreier wochen einmal uffschreiben lassen undt lenger nit verhalten, damit solche rüeg in kein vergeß komme.

Diß alles will der Märkher diesmal auß zugetragener Ursachen also geordnet haben, doch uff ab- und zuthun nach gestalt der zeit und gelegenheit der brieff auch in allweg Merem eigenthumb und herkommen herdurch nichts begeben.

Notizen.

I. Eine Burgstätte zu Breungeshain bei Schotten. (Tf. III.)

Bei einem Besuche von Breungeshain, im letzten Sommer, machte mich Herr Bürgermeister Gaul daselbst auf eine eigenthümliche Befestigung aufmerksam, welche seinen Grabgarten umziehe.

Dieser Garten liegt etwa 40 Schritt hinter dessen Hause, an dem westlichen Ende des Ortes, an dem Fuße eines bewaldeten Höhenrückens,

welcher der Spitze Wald genannt wird. Er bildet etwa ein Fünfeck mit zwei rechtwinkelig und drei schräg aneinandertreffenden Seiten, dessen Ecken sämmtlich abgerundet erscheinen, und das ringsum von einem 8—10 M. breiten, 1 M. tiefen Graben umschlossen ist, den man auf der nördlichen Seite der Anlage in neuerer Zeit bedeutend eingeengt hat. Das Ganze erscheint als eine Wasserburg von 44 M. Länge und 24 M. Breite, deren Gräben einst durch den dicht dabei fließenden Bach gespeist wurden.

Mauerwerk soll nach Aussage des Herrn Bürgermeisters bis jetzt nicht angetroffen worden sein, doch lassen Steinanhäufungen auf der Südseite, vor dem Graben, die Grundlage für eine Zugbrücke oder Gebäudereste vermuthen. Zwischen der Burgstätte und dem Orte will man jedoch schon viel eiserne Geräthe gefunden haben. Jedenfalls wäre hier eine kleine Nachgrabung geboten.

Ueber die Burg selbst oder deren Besitzer konnte ich bis jetzt Nichts in Erfahrung bringen. Vielleicht war sie der Sitz eines Edelen, nach dem der Ort selbst seinen Namen trägt. Der im Jahre 1067 zum ersten Male erwähnte Name des Ortes Brüningshago bedeutet nach Weigand (siehe dessen Oberhess. Orts-Namen, Archiv VII, 310) so viel als: „zu dem Gehege des Brüninc (d. h. Abkömmling des Bräno)“.

Fried. Kofler.

II. Der Ringwall auf dem kalten Rain bei Rodheim. (Tf. III.)

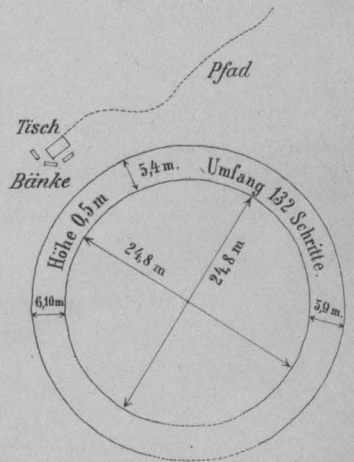
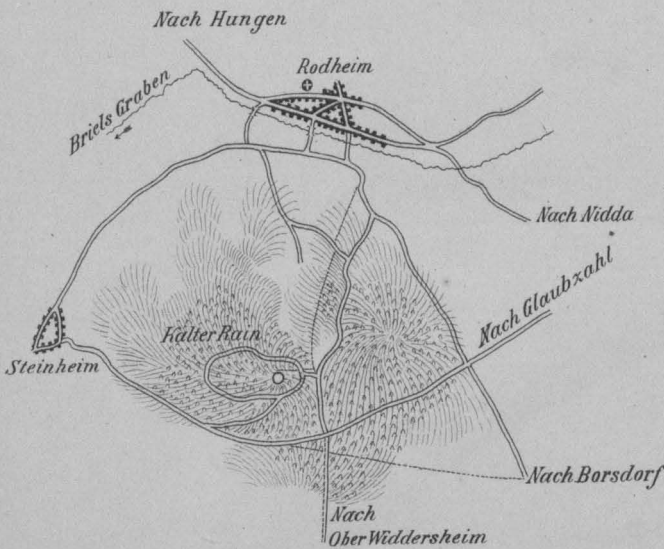
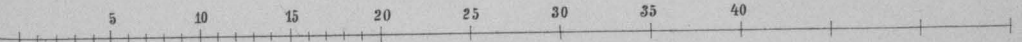
Wenn man von Rodheim bei Hungen den Weg nach Ober-Widdersheim einschlägt, so tritt man, nachdem die erste Anhöhe erstiegen, in einen herrlichen Nadel- und Laubholzwald ein. Gleich die erste rechts abgehende Schneise mündet nach einigen hundert Schritten auf einen Waldweg, der in großem Bogen rings um den sogenannten kalten Rain hinzieht. Auf diesem hatten ehemals die Pfarrer von Rodheim ein Häuschen oder eine Hütte errichtet, da man von dort eine herrliche Aussicht hatte. Jetzt freilich ist oben alles verwachsen, und von der Hütte sind nur noch Trümmer vorhanden. Dicht daneben finden wir aber ein weit älteres Bauwerk, einen wohl erhaltenen Steinwall. Derselbe hat eine vollkommen kreisförmige Gestalt, sein Durchmesser beträgt überall 24,8 m oder 32 Schritte. Bei einer Höhe von 0,5 m erreicht er eine Breite von 5,4—6 m. An einer Stelle, nach Süden hin, wo der Bergabhang am steilsten, ist der Wall jetzt nicht mehr so scharf und

Burgstätte zu Breungeshain

21,70 M.

39,20 M.

Maasstab 1:200.



Ringwall auf dem kalten Rain b. Rodheim